

# **B e g r ü n d u n g**

**zum Bebauungsplan Nr. 3  
- 8. Änderung -**

**der Gemeinde Hartenholm  
- Kreis Segeberg -**

**für das Gebiet:**

**„Gelände Knickrehm“  
Bereich : westlich der Strasse Hasselbusch**

## **Inhaltsübersicht**

1. Entwicklung des Planes
2. Lage des Plangebietes
3. Gegenstand der Änderung
4. Kosten

### **1. Entwicklung des Planes**

Die Gemeinde Hartenholm hat am 28.04.2004 den Aufstellungsbeschluss für die achte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gefasst.

Der Aufstellung der achten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 liegen zugrunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.04.1993 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 8.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58).
- Die Landesbauordnung (LBO) vom 10.01.2000 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

### **2. Lage des Plangebietes der 8. Änderung**

Das Gebiet liegt im Kreuzbereich der Straßen „Hofstraße“ / „Hasselbusch“. Lage und Umfang des Plangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung M. 1 : 1000 und dem Übersichtsplan M. 1 : 25.000.

### **3. Gegenstand der Änderung**

Im Ursprungsplan ist im Straßenrandbereich -angrenzend an den Gebäuden auf den Grundstücken Hasselbusch Nr. 5 und Nr. 7 bis hin zur Straße Hasselbusch - eine Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (im Jahre 1968 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG) und deren Schutzbereich ausgewiesen. Diese Grünfläche existiert seit mehr als 30 Jahren nicht mehr, so dass eine Festsetzung derselben entbehrlich ist. Gleichzeitig wird das Baufeld der beiden betroffenen Grundstücke analog der Festsetzung der umliegenden Grundstücke vergrößert. Darüberhinaus erfolgt auch eine Anpassung der festgesetzten Grundflächenzahl, die nunmehr für beide Grundstücke mit 0,4 festgesetzt wird.

An allen weiteren Festsetzungen des Ursprungsplanes wird festgehalten.

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes einschließlich der rechtskräftigen 1. – 7. Änderung des Bebauungsplanes bleiben von der 8. vereinfachten Änderung unberührt.

### **4. Kosten**

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen der Gemeinde durch die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht.

Gemeinde Hartenholm

Der Bürgermeister